

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2021, enthaltend

die Festsetzung des Ergebnishaushaltes
und des Finanzhaushaltes 2021,

liegt nebst Anlagen gem. § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Verwaltungsgebäude, Issumer Tor 36, Zimmer 212 während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf und seine Anlagen können Einwohnerinnen und Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 10.11.2020 bis 27.11.2020 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der Kämmereiabteilung der Stadt Geldern, Zimmer 212 zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Geldern in öffentlicher Sitzung.

Geldern, 02.11.2020

Sven Kaiser
Bürgermeister